

Die Zusammenarbeit geschieht in Form eines Betreuungs- oder Projektmandats. Dabei verpflichten wir uns der Transparenz in der Entschädigung als Broker. Alle Mitarbeitenden werden mit einem Fixgehalt entlohnt und beziehen keine umsatzabhängige Entschädigung.

Betreuungsmandat

(einfacher Auftrag gemäss OR Art. 394ff.)

Für Sie wickeln wir im Rahmen des unterzeichneten Mandats alle Versicherungs- und Pensionskassengeschäfte ab und das ohne direkte Kostenfolge. Unsere Entschädigung erfolgt mittels jährlich wiederkehrender Betreuungs-/Verwaltungscourtage direkt von den Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen. Diese Form der Zusammenarbeit wird auch als klassisches Brokermandat bezeichnet.

Courtagesätze

Die jährlich wiederkehrende Betreuungs-/Verwaltungscourtage berechnet sich von der Nettoprämie (exkl. Stempelsteuer, gesetzliche Beiträge etc.).

Die durchschnittlichen Courtage-Sätze betragen:

- Obligatorische Unfallversicherung (UVGO)* 3–6%
- *SUVA-unterstellte Betriebe werden nicht entschädigt
- Unfall-Zusatzversicherung (UVGZ) 15%
- Lohnausfall Krankheit (Krankentaggeld) 7.5%
- Pensionskasse (BVG) 6–9% der Risiko- und Kostenprämie
 - es erfolgt keine Entschädigung auf dem Alterskapital der Versicherten
- Haftpflichtversicherungen 15%
- Rechtsschutzversicherungen 15%
- Sach-/ Betriebsunterbruchversicherungen 15%
- Technische- und EDV-Versicherungen 15%
- Gebäudeversicherungen* 15%
- *kantonale obligatorische Versicherungen werden nicht entschädigt (Bsp. GVB Bern)
- Transportversicherungen 15%
- Bauversicherungen 15%
- Motorfahrzeugversicherungen 8–10%

Alternative Form der Zusammenarbeit:

Projektmandat

Bei dieser Zusammenarbeitsform legen wir gemeinsam fest, welche Dienstleistungen Sie in Anspruch nehmen möchten und definieren dafür ein Projektmandat auf Honorarbasis.

Mitglied SIBA – Berufsbild Schweizer Versicherungsbroker und Code of Conduct

Als Mitglied der SIBA (Swiss Insurance Brokers Association) unterstehen wir dem Berufsbild Schweizer Versicherungsbroker und Code of Conduct und verzichten auf jegliche volumen-, wachstums- oder schadenabhängige Zusatzentschädigungen (Contingent Commissions) der Versicherer.

Entschädigung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden der Intermakler AG sind mit einem Fixgehalt entschädigt. Es erfolgen keine erfolgsabhängigen Entschädigungen, damit die Beratungen ausschliesslich im Kundeninteresse erfolgen.

Arbeitsprotokoll

Transparenz ist uns wichtig. Sie erhalten periodisch ein Arbeitsprotokoll, woraus ersichtlich ist, welche Arbeitsleistungen die Intermakler AG für Sie erbracht hat.